

Hinweise zum Formular

| | |
|--------------------|---|
| Es informieren Sie | Frau Sindermann und Frau Bandke |
| Telefon (0202) | 5 63-67 24 und 5 63-43 27 |
| Fax (0202) | 5 63-57 79 |
| E-Mail | susanne.sindermann@stadt.wuppertal.de iris.bandke@stadt.wuppertal.de |
| Zimmer | 16 |
| Sprechzeiten | Mo - Fr 8.00 - 12.30 Uhr |
| Internet | www.wuppertal.de/luftreinhaltung |

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot in der Umweltzone Wuppertal nach § 40 Abs. 1 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), § 1 Abs. 2 der 35. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchVO) i. V. m. § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (StVO) für Fuhrparks

Hinweise:

Anträge können nur auf dem Postweg oder per Fax angenommen werden.

Ohne vollständige Angaben kann der Antrag auf Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Umweltzone nicht bearbeitet werden.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Die erforderlichen Nachweise für die Entscheidung über Ihren Antrag reichen Sie bitte im Original (wird nicht zurückgeschickt) oder als lesbare Fotokopie ein.

Informationen sowie Fragen und Antworten zu den Ausnahmegenehmigungen finden Sie unter <http://www.wuppertal.de/luftreinhaltung>.

Für spezielle Rückfragen zu den Ausnahmegenehmigungen stehen Ihnen die im Briefkopf genannten Mitarbeiterinnen des Ressort Straßen und Verkehr zur Verfügung.

Natürlich sind wir um eine kurzfristige Bearbeitung bemüht. Gleichwohl bitten wir Sie bei Antragstellung zu berücksichtigen, dass je nach Antragsaufkommen mit gewissen Bearbeitungs- und Versandzeiten gerechnet werden muss.

Im nachfolgenden wichtige Hinweise, die Grundlage für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung sind:

Die nachfolgend beschriebenen Fuhrparkregelung gilt nicht für Fahrzeuge der Schadstoffklasse 1 (= Fahrzeuge ohne Plakette).

Mit der Fuhrparkregelung soll Unternehmen die Möglichkeit gegeben werden, ihren Fuhrpark schrittweise durch Nachrüstung oder Ersatzbeschaffung an die Kriterien der Umweltzone anzupassen.

Das beantragte Fahrzeug muss vor dem 01.01.2008 auf den Fahrzeughalter, die Firma oder deren Rechtsvorgänger zugelassen sein.

Für Unternehmen mit zwei oder mehr Nutzfahrzeugen (Fahrzeuge der Klasse N) oder Reisebussen (Fahrzeuge der Klassen M2 und M3), die nicht im ÖPNV eingesetzt werden, können auf Antrag befristete Ausnahmegenehmigungen für einzelne Nutzfahrzeuge/Reisebusse erteilt werden, wenn eine bestimmte Anzahl der Nutzfahrzeuge/Reisebusse des Unternehmensfuhrparks die Kriterien zur Einfahrt in die Umweltzone (= gelbe oder grüne Plakette) erfüllt (siehe nachfolgende Tabelle).

| Gültigkeit der Ausnahmegenehmigung | Anzahl der Ausnahmegenehmigungen für Nutzfahrzeuge/Reisebusse | Notwendige Anzahl Ausgleichs-Nutzfahrzeuge/-Reisebusse |
|------------------------------------|---|--|
| Bis 30.06.2012 | 1 | 1 |
| Bis 30.06.2013 | 1 | 2 |
| Bis 30.06.2014 | 1 | 3 |

Die Ausnahmegenehmigung ist auf 1 Jahr befristet. Sie kann erneut beantragt werden. Für den erneuten Antrag gelten die zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Antrag für Umweltzonen geltenden Kriterien. Die Ausnahme kann für Umweltzonen, in denen Fahrzeuge mit gelber und grüner Plakette verkehren dürfen, bis maximal zum 31.12.2012, und für Umweltzonen, für die Fahrzeuge mit grüner Plakette gefordert werden, bis maximal zum 30.06.2014 erteilt werden.

Die örtlich zuständigen Behörden erkennen erteilte Ausnahmegenehmigungen gegenseitig an.

| | |
|--|----------------------------------|
| Fax-Nr.: 02 02/5 63-57 79 Stadt Wuppertal Der Oberbürgermeister Ressort Straßen und Verkehr Abteilung Verkehrslenkung und Straßennutzung Am Clef 58 42275 Wuppertal | Eingangsvermerke Datum |
| | Aktenzeichen |
| | Anlagen |

► Bitte in Blockschrift ausfüllen

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot in der Umweltzone Wuppertal nach § 40 Abs. 1 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), § 1 Abs. 2 der 35. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchVO) i. V. m. § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (StVO) für Fuhrparks

Angaben zum/zur Antragsteller/-in

| | |
|---|----------|
| Name, Vorname (bzw. eingetragenen Firmen-/Gesellschaftsnamen, Nachweis der Vertretungsberechtigung) (erforderliche Nachweise Nr. 3 und 4, Erläuterung auf Seite 4) | |
| Anschrift (Straße, Hausnummer) | PLZ, Ort |
| Telefon (tagsüber erreichbar) | Fax |
| E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig) | |

Angaben zum Fahrzeug, für das die Genehmigung beantragt wird

| | |
|--|---|
| Amtliches Kennzeichen (erforderlicher Nachweis Nr. 1, Erläuterung auf Seite 4) 1. _____ 2. _____ 3. _____ 4. _____ 5. _____ | Plakette des Fahrzeuges <input type="checkbox"/> rot Schadstoffgruppe 2 |
| Notwendige Anzahl Ausgleichs-Nutzfahrzeuge/Reisebusse (erforderlicher Nachweis Nr. 2, Erläuterung auf Seite 4) | Plakette/n des/der Fahrzeuge/s <input type="checkbox"/> gelb <input type="checkbox"/> grün Schadstoffgruppe 3 Schadstoffgruppe 4 |

Erforderliche Nachweise für die Entscheidung des Antrages

Nr. Nachweise (als lesbare Fotokopie)

- 1 Nachweis, dass das Kraftfahrzeug, für das die Ausnahmegenehmigung beantragt wird, vor dem 01.01.2008 auf den Halter zugelassen ist (Zulassungsbescheinigung Teil 1 oder Fahrzeugschein oder Fahrzeugbrief des Fahrzeuges)
- 2 Nachweis, dass die notwendigen Ausgleichs-Nutzfahrzeuge/Reisebusse vorhanden sind (Zulassungsbescheinigung Teil 1 oder Fahrzeugschein oder Fahrzeugbrief)
- 3 Gewerbeanmeldung
- 4 Identitätsnachweis

| Wird von der Behörde ausgefüllt | |
|---------------------------------|-----------------|
| Liegt vor | Nachgereicht am |
| <input type="checkbox"/> | |
| <input type="checkbox"/> | |
| <input type="checkbox"/> | |
| <input type="checkbox"/> | |

Ich versichere hiermit, die Daten im gesamten Antrag wahrheitsgemäß und vollständig angegeben zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift